

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan

### der Haushaltsjahre 2022/2023

Auch für die kommenden 2 Jahre wird die bisherige Praxis, den Haushaltsplan als Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 aufzustellen, fortgesetzt.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan werden die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der noch anhaltenden Corona-Pandemie verarbeitet. Trotz der Pandemie sind bislang keine größeren Steuerzufälle zu verzeichnen. Es wird in den kommenden zwei Jahren jedoch eine leichte Eintrübung erwartet.

Der Haushalt trägt auch den Entwicklungen im Hinblick auf die Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Belastungen Rechnung; als DENA-rezertifizierte Kommune ist der Stadt Geestland daran gelegen, den städtischen CO<sub>2</sub>-Ausstoß kontinuierlich zu reduzieren. Angefangen mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung vor ungefähr 10 Jahren, der energetischen Sanierung von zahlreichen städtischen Gebäuden soll 2023 der Energiepark in Bad Bederkesa in Betrieb gehen.

Rund 20 % der jährlichen städtischen Aufwendungen sind dem städtischen Kindertagesstättenbereich zuzuordnen. 2022 sind dies über 11 Mio. €; 8 Mio € davon sind Personalkosten. Die Betreuungsanforderungen in diesem Bereich sind über Jahre gestiegen. Diese fortschreitende Entwicklung stellt die Stadt vor große Schwierigkeiten in finanzieller Hinsicht in den nächsten Jahren.

Der Doppelhaushalt 2022, 2023 enthält im Wesentlichen die Fortführung von bereits begonnen und geplanten Baumaßnahmen in die städtische Infrastruktur. Dabei müssen enorme Preissteigerungen bewältigt werden. Die Baumaßnahmen sind erforderlich, um dem aufgelaufenen Sanierungsstau diverser Infrastruktureinrichtungen zu begegnen. Sie sind weiterhin erforderlich, um den stetig steigenden Anforderungen wie Ganztagsbetreuung, Krippenbetreuung, Anspruch Kindergartenplatz, Einhaltung von Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse etc. gerecht zu werden.

Einen großen Raum wird in den kommenden 5 Jahren „Smart City“ einnehmen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat Geestland als eine von 28 Kommunen für die dritte Staffel der „Modellprojekte Smart Cities“ ausgewählt. Das bedeutet: Geestland kann in den kommenden vier Jahren zukunftsweisende Projekte mit einem Volumen von insgesamt rund 15 Millionen Euro umsetzen, die der Bund mit knapp 10 Millionen Euro fördert. Bei den umzusetzenden Projekten geht es darum, dass die Kommunen digitale Strategien für das Stadt- und Landleben der Zukunft erproben. Im vorliegenden Haushalt und in der Finanzplanung sind entsprechende Positionen berücksichtigt.

In den Jahren 2015 bis 2020 wurden positive Rechnungsergebnisse erzielt. Auch 2021 wird ein Überschuss erwartet. Dieser wird allerdings in Folge der Auswirkungen der noch anhaltenden Corona-Pandemie geringer als in den Jahren zuvor ausfallen. Von 2016 bis Ende 2020 können – nach Erstellung des Jahresabschlusses – der Überschussrücklage Beträge in Höhe von insgesamt rd. 21 Mio. € zugeführt werden.

In den Jahren 2015 bis 2020 wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Jahr	Überschuss Ergebnisrechnung	Überschuss Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit
------	--------------------------------	--

2015	1,07 Mio. €	5,86 Mio. €
2016	3,8 Mio. €	5,3 Mio. €
2017	3,57 Mio. €	7,57 Mio. €
2018	4,8 Mio. €	6,39 Mio. €
2019 (noch nicht geprüft)	7,27 Mio. €	9,53 Mio. €
2020 (vorl.)	3,36 Mio. €	4,39 Mio. €
2021 (Plan)	0,159 Mio. €	1,775 Mio. €

Aufgrund dieser Überschüsse musste die Stadt Geestland seit 2015 die genehmigten Darlehensermächtigungen nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen.

Die Verschuldung hat sich folgendermaßen entwickelt:

Schuldenstand am:	
01.01.2015	26,46 Mio. €
31.12.2015	24,85 Mio. €
31.12.2016	23,25 Mio. €
31.12.2017	23,57 Mio. €
31.12.2018	23,97 Mio. €
31.12.2019	23,05 Mio. €
31.12.2020	28,05 Mio. €
31.12.2021	27,4 Mio. €

Die Verschuldung der Stadt Geestland ist somit seit der Geburtsstunde der Stadt um rd. 1 Mio. € angestiegen; von der noch nicht umgesetzten Kreditermächtigung aus 2021 mal abgesehen.

In den Jahren 2015 bis 2020 umfasste der Saldo aus Investitionstätigkeit aufsummiert insgesamt 34,5 Mio. € (2015 = 2,2 Mio. €, 2016 = 1,3 Mio. €, 2017 = 4,9 Mio. €, 2018 = 7,8 Mio. €, 2019 = 7,8 Mio. € und 2020 = 10,4 Mio. €). Vor diesem Hintergrund entwickelt sich der Schuldenstand relativ moderat. Es wurden im Wesentlichen in den jeweiligen Haushaltsjahren die nach der Kredittilgung verbleibenden Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit für investive Zwecke verwendet.

Auch für 2021 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 wies unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten einen Überschuss in Höhe von 159.900 € aus. Im Finanzhaushalt ergeben die zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von sogar 1,7 Mio. €. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass dieses Ergebnis nicht nur erreicht wird, sondern auch noch positiver ausfallen wird.

Diese Haushaltsentwicklung der Haushaltsjahre bis einschließlich 2019 war überaus positiv. In 2020 begann die noch anhaltende Corona-Epidemie mit ihren Auswirkungen auf alle Lebensbereiche und deren wirtschaftlichen Folgen. Auch im städtischen Haushalt waren Einnahmeeinbrüche zu verzeichnen. Der Lockdown führte aber auch dazu, dass immense Aufwendungen durch die zeitweise Einstellung des Betriebes nicht erforderlich waren und zu Einsparungen auf der Ausgabenseite führten, so dass noch ein positives Ergebnis erzielt werden konnte.

In den Jahren 2015 bis 2019 konnten durch den eingeschlagenen Kurs und die anhaltend gute Konjunktur sämtliche Vorjahresfehlbeträge abgebaut und darüber hinaus Überschussrücklagen gebildet werden. Auch in 2020 und 2021 reichen die städtischen Rechnungsergebnisse in der weltweiten epidemischen Lage noch aus, um Haushaltsausgleiche zu erzielen und weitere – wenn auch geringere – Überschussrücklagen zu bilden. Doch dieser Trend setzt sich in den kommenden 2 Jahren nicht so fort. Haushaltspolitisch ist mit einer leichten Eintrübung zu rechnen. Ein Haushaltsausgleich ist nur möglich, indem bei der Haushaltsplanung größere Einsparungen bei den Aufwandspositionen vorgenommen wurden. Einnahmeausfälle sind nicht in größerem Maße zu erwarten; Kos-

tensteigerungen, Ausweitungen des Betreuungsangebotes in Kindertagesstätten mit Wegfall der Benutzungsgebühren, CO<sub>2</sub>-Steuer usw. erhöhen die Aufwendungen und erschweren einen Haushaltsausgleich. Auch die Personalkostenentwicklung stellt den städtischen Haushalt vor große Herausforderungen in den kommenden Jahren.

Im aktuell vorliegenden Plan wird für 2022 im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet und für 2023 ein Überschuss in Höhe von 25 T € erwartet. In 2024 dagegen erholt sich die Lage – auch nach den Steuerschätzungen - und im Ergebnis wird ein Überschuss in Höhe von etwa 1,389 T€ erwartet. Auch für den weiteren Finanzplanungszeitraum werden ausgeglichene Ergebnisse erwartet.

Der Finanzhaushalt weist für die Jahre 2022 und 2023 Überschüsse in der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2,391 Mio. € in 2022 und 2,1 Mio. € in 2023 aus. Mit diesen Überschüssen ist die Stadt in der Lage, die Tilgungen für die bestehenden Darlehen zu decken.

Es müssen daher keine zusätzlichen Liquiditätskredite aufgenommen werden und es verbleiben noch Beträge für Investitionen in Höhe von rund 499 T€ in 2022 und 199 T € in 2023.

Der Investitionsschwerpunkt in 2022 und 2023 liegt darin, begonnene und geplante Investitionen der letzten Legislaturperiode zu vollenden bzw. umzusetzen. Das Gesamtvolumen für die kommenden zwei Jahre umfasst 17,2 Mio. €.

Schwerpunkte sind

- SMART-City-Projekte (Zuschussbedarf 0,5 Mio. € jeweils in 2022 und 2023)
- Ausbau der Breitbandversorgung (0,5 Mio. € in 2023)
- Weitere Ausleihungen an den Eigenbetrieb „grüne Energie und Moor-Therme“ für die Errichtung des Energieparks (380 T € in 2022 und 750 T € in 2023)
- ÖPNV-Maßnahmen (Zuschussbedarf 400 T € in 2022 und 75 T € in 2023)
- Ankauf von Gewerbegrundstücken (600 T € in 2022 und 400 T € in 2023)
- Neubau des Feuerwehrhauses in Kührstedt/Alfstedt (1,55 Mio. € in 2022)
- Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (1,2 Mio. € in 2023)
- Forts. Anbau Grundschule Am Wilden Moor (1,12 Mio. € in 2022)
- Einrichtung zusätzl. Gruppenräume für Kita Sievern (250 T € in 2023)
- Forts. Umbau Kita Krempel (351 T € in 2022)
- Forts. V. Ortsdurchfahrt Neuenwalde (Zuschussbedarf 468 T € in 2022)
- Ortsdurchfahrt Debstedt (Zuschussbedarf 547 T € in 2022 und weitere 1,122 Mio. € in 2023)
- Ausbau Freerkedamm, Imsum (Zuschussbedarf 79 T € in 2022 und 730 T € in 2023)
- Gehweg Sieverner Str., Langen (Zuschussbedarf 270 T € in 2023)
- Forts. Gehweg Leher Landstr., Langen (Zuschussbedarf 234 T € in 2022)
- Investitionszuschuss Moorerlebnispfad Ahlenmoor (0,5 Mio. € in 2022)
- Flurbereinigung Flögeln (175 T € in 2023)
- Sanitäre Anlagen Parkplatz Ochsenturm, Imsum (Zuschussbedarf 2023 113 T €)

Bei der Angabe der Investitionsausgaben sind die entsprechenden Zuweisungen und Zuschüsse nicht berücksichtigt.

# 1. Ergebnishaushalt

Im Haushaltsjahr 2022 sind Erträge und Aufwendungen ausgeglichen. Das Haushaltsjahr 2022 weist ein positives Ergebnis in Höhe von 25.200 € aus. Im Finanzplanungszeitraum ist weiterhin mit Überschüssen zu rechnen. Diese sind erforderlich, um in den kommenden Jahren die wachsenden Abschreibungen erwirtschaften zu können und die mit den Investitionen einhergehenden Kreditaufnahmen und deren Tilgung bedienen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushaltes für 2022 und 2023 mit Finanzplanung:

	H-jahr 2022	H-jahr 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe ordentliche Erträge	61.025.300	61.671.600	64.148.900	65.562.600	67.303.800
Summe ordentliche Aufwendungen	61.025.300	61.646.400	62.760.000	62.926.800	64.152.500
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>25.200</b>	<b>1.388.900</b>	<b>2.635.800</b>	<b>3.151.300</b>
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>25.200</b>	<b>1.388.900</b>	<b>2.635.800</b>	<b>3.151.300</b>

## 1.1 Erträge

Die Summe der Erträge beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 61.025.300 € und in 2023 auf 61.671.600 €. Die Erträge steigen kontinuierlich im unten dargestellten Zeitraum an.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

Ertragsart	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	in %	Ansatz 2023	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	31.016.884,74	27.585.577,23	28.784.900	31.532.800	51,67	32.905.000	53,36
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.058.880,03	20.891.617,26	20.860.500,00	22.193.800,00	36,37	21.348.000,00	34,62
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.232.431,51	2.300.718,88	1.872.800,00	2.153.700,00	3,53	2.075.400,00	3,37
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.268.049,81	1.076.781,62	1.325.200,00	1.290.200,00	2,11	1.294.300,00	2,10
privatrechtliche Entgelte	1.760.833,84	1.608.907,97	1.918.000,00	1.838.900,00	3,01	1.841.100,00	2,99
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	424.773,79	516.403,81	242.200,00	231.800,00	0,38	191.800,00	0,31
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	107.395,77	66.477,37	25.500,00	25.000,00	0,04	24.200,00	0,04
aktivierte Eigenleistungen	34.720,02	38.303,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	2.418.156,14	1.895.135,62	1.949.800,00	1.759.100,00	2,88	1.991.800,00	3,23

<b>Summe</b>	<b>60.322.125,65</b>	<b>55.979.922,84</b>	<b>56.978.900</b>	<b>61.025.300</b>	<i>100,0</i> <i>0</i>	<b>61.671.600</b>	<i>100,00</i>
--------------	----------------------	----------------------	-------------------	-------------------	--------------------------	-------------------	---------------

Es ist deutlich erkennbar, dass die wesentlichen Ertragspositionen im städtischen Haushalt die Steuern und ähnliche Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind. Diese machen allein über 88% der ordentlichen Erträge aus. Unvorhergesehene Einschnitte bei einzelnen Ertragsarten führen zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Erreichung der Ergebnisse führen.

Im Ergebnishaushalt sind die Ertragserwartungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben auf Basis des Orientierungsdatenerlasses des Nds. Innenministerium vom 30.06.2021, den Grundlagen für die Steuerkraftberechnung gem. N FAG vom 18.08.21 berechnet worden.

### 1.1.1 Steuern

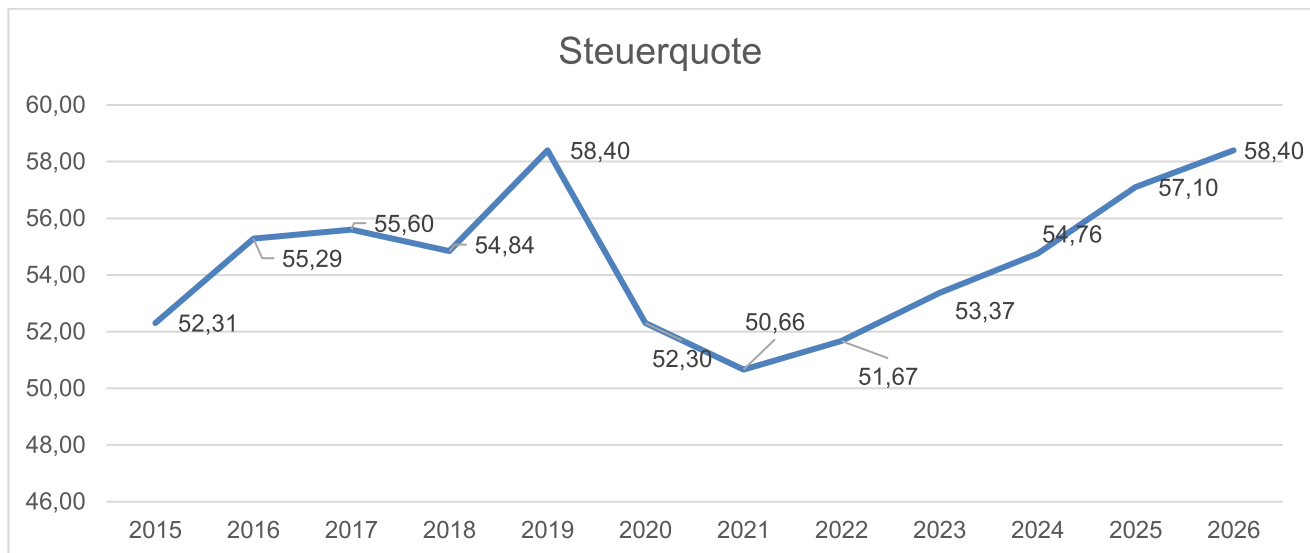
Die Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
Grundsteuer A	558.481,39	561.397,61	553.900	581.300	577.200	573.200	569.200	565.200
Grundsteuer B	5.440.467,14	5.004.214,35	5.023.000	5.252.500	5.300.000	5.347.500	5.395.600	5.444.200
Gewerbesteuer	8.472.877,43	6.227.646,20	6.300.000	8.300.000	8.600.000	9.000.000	9.405.000	9.828.300
Gemeindeant. an der Einkommensteuer	15.113.242,00	14.281.414,00	15.500.000	16.000.000	17.000.000	18.000.000	19.100.000	20.170.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.150.267,00	1.265.333,00	1.200.000	1.109.000	1.137.800	1.158.300	1.178.000	1.198.000
Vergnügungssteuer	147.033,12	107.642,34	78.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Hundesteuer	134.516,66	137.929,73	130.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000

### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die Steuerquote beträgt in 2022 51,67 % und in 2023 53,37 %. Das Diagramm zeigt die Steuerquote in der Finanzplanung:



Die Steuerquote liegt im Prinzip konstant über 50 %. Lediglich für 2020 bis 2022 ist eine Abwärtstendenz zu beobachten. Nur bei der Gewerbesteuer wurde nach dem Vorsichtsprinzip der Vorjahresansatz als Grundlage für den aktuellen Haushalt für 2022 angepasst und für die weiteren Jahre anhand der Orientierungsdaten ermittelt.

Die Verbesserung der Steuerkraft wirkt sich negativ auf die Schlüsselzuweisungen vom Land aus, die in einer Wechselbeziehung zueinander stehen. Außerdem resultiert aus höheren Steuererträgen auch eine Steigerung der Kreisumlage im Folgejahr.

## Grund- und Gewerbesteuer

In 2015 lag der Hebesatz der Grundsteuer A bei 470 % und bei der Grundsteuer B bei 430 %. Die Hebesätze der Grundsteuern wurden ab 2016 angehoben und auf jeweils 490 v.H. für die **Grundsteuer A und Grundsteuer B** festgesetzt. Auch für 2022 und 2023 sollen diese Hebesätze unverändert bleiben.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt seit 2015 380 %; er soll in 2022 und 2023 auch unverändert bleiben.

Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer A lag landesweit in 2020 bei 398 v.H., der der Grundsteuer B lag landesweit in 2020 bei 416 v.H. und der Hebesatz der Gewerbesteuer lag landesweit bei 396 v. H. in der Gemeindegrößenklasse 20.000 bis unter 50.000 Einwohner.

Der Ansatz der Gewerbesteuer ist angepasst worden und auf Grundlage der derzeit vorliegenden Prognose für 2021 unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und der Orientierungsdaten für die Gemeindefinanzplanung errechnet worden.

Nach derzeitiger Einschätzung wird auch in den Finanzplanjahren mit leicht steigenden Steuererträgen gerechnet.

## Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen aus der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen.

Basis der Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer waren die Orientierungsdaten der Gemeindefinanzplanung vom 30.06.2021. Diese sehen für 2022 und 2023 eine Steigerung von 4,5 % und 5,9 % bei den Einkommenssteueranteilen vor. Bei den Umsatzsteueranteilen wird für 2022 ein Rückgang von 10,2 % und für 2023 ein Anstieg von 2,6 % erwartet.

Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommenssteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragssteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird von jedem Land nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab auf die einzelnen Gemeinden seines Gebietes aufgeteilt. Die Schlüsselzahlen für den Anteil der Gemeinden werden alle 3 Jahre neu festgesetzt. Basis für die Ermittlung des Verteilungsschlüssels sind die Einkommenssteuerleistungen der Bürger einer Gemeinde, die auf zu versteuernde Einkommen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag entfallen. Für den Zeitraum 2021 bis 2023 fällt die Schlüsselzahl für die Stadt Geestland nach dem Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer etwas geringer aus als für den vorherigen Zeitraum. Die Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöhte sich gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum.

## **1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

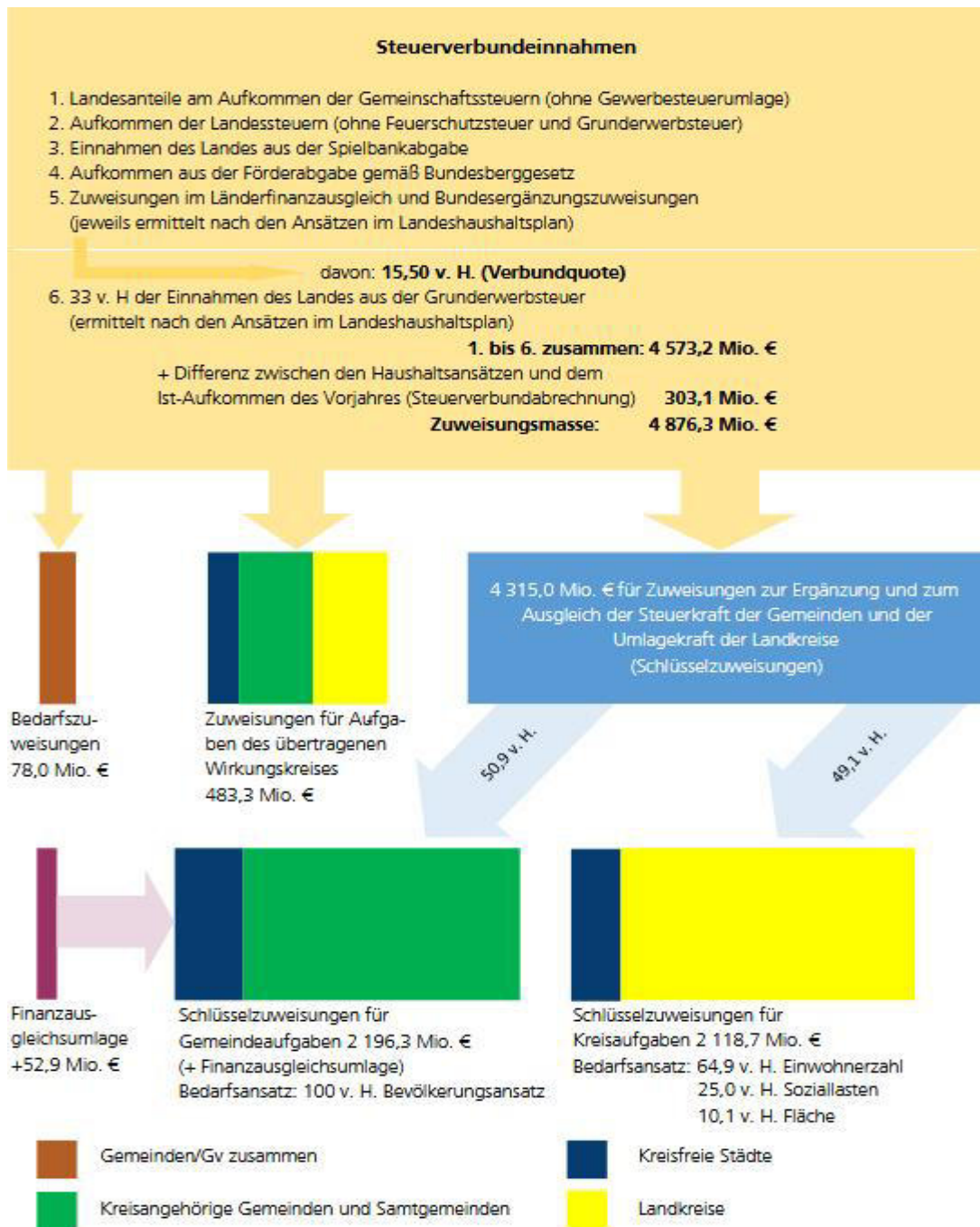
### **Schlüsselzuweisungen**

Die Höhe der Schlüsselzuweisung 2022 und 2023 sowie des Planungszeitraumes ist den Orientierungsdaten für die kommunalen Halte für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 vom 29.07.2021 entnommen. Die Höhe des Finanzausgleichs ist abhängig von der Steuerkraft, d.h., dass diese bei steigender Steuerkraft rückläufig ist.

Neben den Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Geestland weitere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die in der Haushaltsposition "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" enthalten sind.

Wesentlich sind die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Steuerverbundabrechnung 2021; so werden die Schlüsselzuw. und Zuw. für die Aufgaben übertragener Wirkungskreis insgesamt ermittelt:



(Quelle: LSN, Stat. Monatsheft 05/2021)

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und Zuw. für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises stellt sich wie folgt dar:

	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Planung 2024</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land	13.012.224	12.805.832	13.249.000	12.532.600	11.204.800	12.597.400	12.816.300	13.217.500
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	910.304	926.344	965.000	984.300	1.004.300	1.024.400	1.044.900	1.065.800

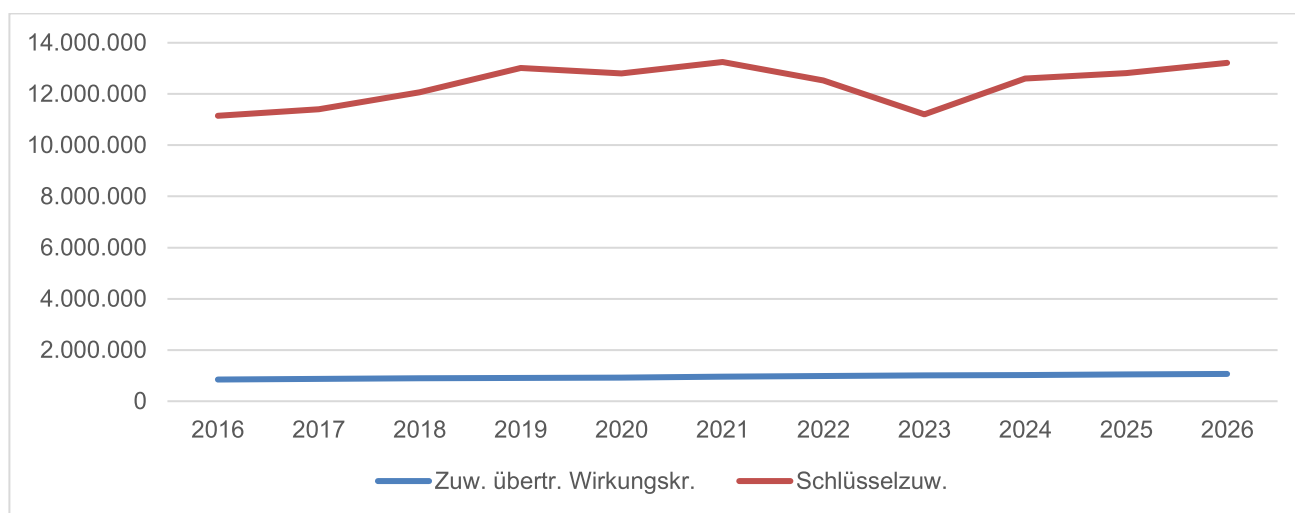


Die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betragen im Haushaltsjahr 2022 etwa 8,677 Mio. € und in 2023 rd. 9,138 Mio. €.

Die wesentlichen Förderbeiträge fallen dabei in folgenden Produkten an:

Zuw. vom Bund für SMART City	400.000 (2022), 600.000 € (2023)
Kindergärten in städtischer Trägerschaft	6.228.300 € (2022), 6.601.800 € (2023)
Kindergärten in anderer Trägerschaft	1.002.100 € (2022), 964.200 € (2023)

Die Schlüsselzuweisungen sind ein Indikator für die Abhängigkeit der Kommune von Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Der langfristige Zeitverlauf dieser Kennzahl zeigt die Entwicklung in Geestland:



### 1.1.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.232.431,51	2.300.718,88	1.872.800	2.153.700	2.075.400	1.985.300	1.846.900	1.741.000
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.268.049,81	1.076.781,62	1.325.200	1.290.200	1.294.300	1.294.700	1.293.700	1.294.100
privatrechtliche Entgelte	1.760.833,84	1.608.907,97	1.918.000	1.838.900	1.841.100	1.844.700	1.844.700	1.844.700
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	424.773,79	516.403,81	242.200	231.800	191.800	231.400	206.400	206.400
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	107.395,77	66.477,37	25.500	25.000	24.200	23.400	22.800	22.200
aktivierte Eigenleistungen	34.720,02	38.303,08	0	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	2.418.156,14	1.895.135,62	1.949.800	1.759.100	1.991.800	1.945.000	1.944.900	1.722.400
	<b>8.246.360,88</b>	<b>7.502.728,35</b>	<b>7.333.500</b>	<b>7.298.700</b>	<b>7.418.600</b>	<b>7.324.500</b>	<b>7.159.400</b>	<b>6.830.800</b>

## Auflösungserträge aus Sonderposten

Im doppischen System werden Beiträge und Investitionszuschüsse entsprechend der Abschreibungsdauer des mit ihnen verbundenen Vermögensgegenstandes aufgelöst und als Ertrag gebucht. Diese Erträge bewirken eine haushaltmäßige Entlastung und bilden damit das Gegenstück zu den Abschreibungen.

Die Ansätze für die Auflösungserträge aus Sonderposten basieren auf vorliegenden Vermögensbewertungen, bei denen die dazugehörigen Zuschüsse ermittelt wurden.

## Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte unterteilen sich in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

Im Wesentlichen werden die Benutzungsgebühren (rd. 900 T€) und Verwaltungsgebühren (rd. 308 T€) in folgenden Produkten erhoben:

	2022	2023
<b>Benutzungsgebühren</b>		
Brandschutz	40.000 €	40.000 €
Kindergärten in städtischer Trägerschaft	329.300 €	333.800 €
Friedhofswesen	500.000 €	500.000 €
<b>Verwaltungsgebühren</b>		
Ordnungsangelegenheiten	16.000 €	16.000 €
Standesamt	40.000 €	40.000 €
Bürgerbüro /EMA	230.000 €	230.000 €
Kurbeiträge	80.000 €	80.000 €

## Privatrechtl. Entgelte

Privatrechtliche Entgelte (1,9 Mio € in 2022 und 1,8 Mio € in 2023) werden in erster Linie in Form von Mieten und Pachten und Leistungsentgelten für die Mittagsverpflegung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie als Musikschulentgelte vereinnahmt.

	2022	2023
<b>Mieten und Pachten</b>		
Einrichtungen f. Aussiedler und Ausländer	750.000 €	750.000 €
Übrige Liegenschaften	293.700 €	293.700 €
<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>		
Grundschulen	131.000 €	131.000 €
Musikschule	190.000 €	192.500 €
Kindertagesstätten	333.500 €	338.200 €
Straßenentwässerung	70.000 €	70.000 €

## Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten neben Bußgeldern und Säumniszuschlägen im Wesentlichen die Konzessionsabgaben (1,21 Mio. €) und Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (433.800 € f. 2022 und 666.500 € für 2021).

Die Konzessionsabgaben verteilen sich in 2022 und 2023 jeweils wie folgt:

Konzessionsabgabe Strom	950.000 €
Konzessionsabgabe Gas	90.000 €
Wegenutzungsentgelt Wasser	170.000 €

## 1.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 61.025.300 € und in 2023 auf 61.646.400 €.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personalaufw .	17.210.478	18.080.225	19.500.200	21.127.300	22.042.700	22.415.300	22.753.400	23.252.800
Versorgungsaufw .	342.854	40.278	0	0	0	0	0	0
Aufw . f. Sach- und Dienstl.	7.049.028	6.476.767	8.085.400	8.860.900	8.498.800	8.216.400	7.803.400	7.823.900
Abschr.	4.587.874	4.718.707	3.436.100	4.294.900	4.173.700	3.896.600	3.341.700	3.227.900
Zinsen u. ähnl. Aufw .	659.017	470.984	510.600	339.500	338.300	310.400	294.700	252.300
Transferaufw .	21.513.148	21.036.587	22.665.900	23.770.800	24.190.600	25.572.600	26.461.800	27.359.400
sonst. ord. Aufw .	1.751.725	1.871.991	2.621.000	2.631.900	2.402.300	2.348.700	2.271.800	2.236.200
	<b>53.114.124</b>	<b>52.695.540</b>	<b>56.819.200</b>	<b>61.025.300</b>	<b>61.646.400</b>	<b>62.760.000</b>	<b>62.926.800</b>	<b>64.152.500</b>

Neben den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Transferaufwendungen, insbesondere die Kreisumlage, die wesentlichen Aufwandspositionen im städtischen Haushalt.

Da die Personalaufwendungen einen relativ konstanten und schwer zu beeinflussenden Block darstellen und auch der Einfluss auf die Höhe der Kreisumlage (Transferaufw.) nicht gegeben ist, kann eine Steuerung zur Erreichung des Haushaltsausgleichs oftmals nur über die Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen erfolgen.

In den Haushaltsansätzen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden bereits feststehende Maßnahmen der Finanzplanjahre berücksichtigt.

Die Abschreibungen sind unter Beachtung der Werte der ersten doppelten Jahresabschlüsse sowie der im Investitionsprogramm veranschlagten Maßnahmen errechnet worden.

### 1.2.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personalaufw.	17.210.478	18.080.225	19.500.200	21.127.300	22.042.700	22.415.300	22.753.400	23.252.800
Versorgungsaufw.	342.854	40.278	0	0	0	0	0	0
	<b>17.553.332</b>	<b>18.120.503</b>	<b>19.500.200</b>	<b>21.127.300</b>	<b>22.042.700</b>	<b>22.415.300</b>	<b>22.753.400</b>	<b>23.252.800</b>

Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wurden die Personalaufwendungen auf Basis der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen berechnet. Zudem ist eine jährliche Tarifsteigerung von 1,8 % ab 04/22, 2 % ab 2023 für die Beschäftigten und jährlich 1,5 % ab 2024 einkalkuliert worden. Berücksichtigt ist außerdem die Erhöhung der Jahressonderzahlung ab 2022 für Beschäftigte bis EG 8 und S 8b (Tarif SuE). Die Beamtensbesoldung ist ab 03/22 und 03/23 mit jeweils einer Steigerung von 2 % kalkuliert worden.

Der Anstieg der Personalkosten von 2011 nach 2022/2023 findet maßgeblich im Teilhaushalt 30 statt.

Teilhaushalt 10:

- 1 zusätzliche Stelle für den Zensus 2022
- 0,5 Stelle für Postbearbeitung
- 1 Stelle IT-Betreuung,

Teilhaushalt 30:

- 1 zusätzliche Stelle für Schulverwaltungsaufgaben (Schulverweigerer)
- Im Produkt „eigene Kindertagesstätten“ steigen die Personalaufwendungen u. a. aufgrund von zusätzlichen Betreuungsangeboten, weiteren Praktikantenstellen sowie von Stipendiaten zur Sicherung des Nachwuchsbedarfes, Erhöhung der wöchentl. Arbeitszeit der Mittagstisch-Stunden in Kitas und der Inbetriebnahme der Kita Sonnenblume um 700 T € von 2021 auf 2022 und weiteren 500 T € in 2023

Im Teilhaushalt 40:

- 2 zusätzliche Stellen auf dem Bauhof, 1 Stelle davon ab 2023 beim Eigenbetrieb
- 1 Stelle Azubi Straßenwärter
- Rabattenpflegekonzept 2022 bis 2027

Die Verteilung auf die Teilhaushalte kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

	2019 Erg.	2020 Erg.	2021 Ansatz	2022 Ansatz	2023 Ansatz	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
TH 01 – Bereich Bürgermeister	1.947.001	1.938.397	1.792.900	1.896.300	1.982.500	2.037.600	2.066.700	2.190.100
TH 10 – Zentrale Verwaltung	2.133.238	2.231.128	2.630.300	3.002.300	3.076.900	3.123.800	3.168.900	3.229.800
TH 20 – Finanzen	1.252.933	1.306.718	1.319.200	1.274.200	1.252.800	1.281.400	1.303.000	1.356.100
TH 30 - Bürgerservice	9.999.601	10.321.679	11.397.200	12.367.200	13.038.300	13.239.800	13.441.000	13.661.300
TH 40 - Bereich Bauen	2.220.558	2.322.581	2.360.600	2.587.300	2.692.200	2.732.700	2.773.800	2.815.500
	<b>17.553.332</b>	<b>18.120.503</b>	<b>19.500.200</b>	<b>21.127.300</b>	<b>22.042.700</b>	<b>22.415.300</b>	<b>22.753.400</b>	<b>23.252.800</b>

In den Personalaufwendungen ist die zu berücksichtigende Zuführung zur Rückstellung für beamtenrechtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen enthalten. Nach den Berechnungen der Niedersächsischen Versorgungskasse mussten hierfür zusammen rd. 428 T€ in 2022 und 392 T € in 2023 veranschlagt werden.

## 1.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.049.028	6.484.624	8.085.400	8.860.900	8.498.800	8.216.400	7.803.400	7.823.900

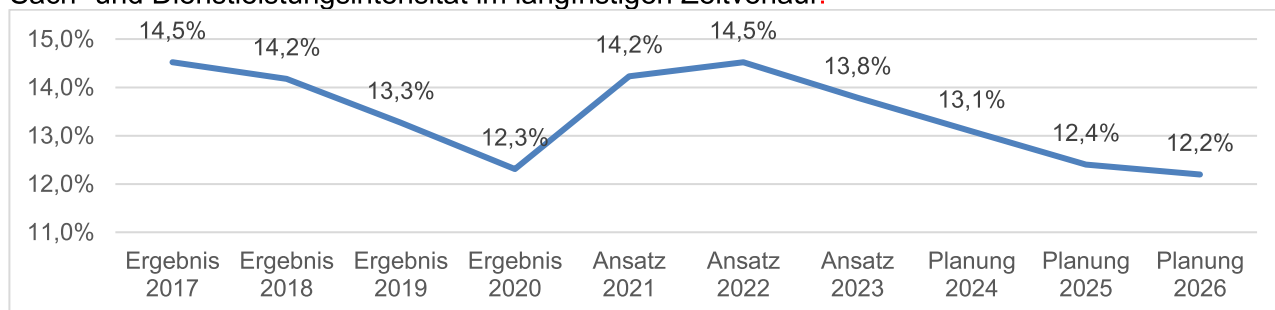
2.8.1.1.01.4211000	2.8.1.1.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30.88	Nein
3.1.5.1.02.4211000	3.1.5.1.02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30.88	Nein

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten u.a. die Unterhaltungsaufwendungen für Hoch- und Tiefbau, die Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften und Gebäude, die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab und zeigt an, welches Gewicht die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Sach- und Dienstleistungsintensität im langfristigen Zeitverlauf:



### Unterhaltungsaufwendungen:

Die Unterhaltungsaufwendungen belaufen sich auf:

2019	2020	2021	2022	2023
------	------	------	------	------

<b>(Ergebnis)</b>	<b>(Ergebnis)</b>	<b>(Ansatz)</b>		
2,725 Mio. €	2,2 Mio. €	2,958 Mio. €	2,969 Mio. €	2,316 Mio. €

Sie entfallen im Wesentlichen auf die Bauunterhaltung im Hoch- und Tiefbau und umfassen sowohl allgemeine Aufwendungen als auch Sondersanierungsmaßnahmen.

Für die bauliche **Unterhaltung der städtischen Gebäude** (4211\*) sind insgesamt

<b>2019 (Ergebnis)</b>	<b>2020 (Ergebnis)</b>	<b>2021 (Ansatz)</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
1,675 Mio. €	1,36 Mio. €	1,646 Mio. €	1,764 Mio. €	1,116 Mio. €

eingepplant. Davon entfallen im Wesentlichen auf

	<b>2019 (Ergebnis)</b>	<b>2020 (Ergebnis)</b>	<b>2021 (Ansatz)</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Organisation/Rathäuser	69.669	219.943	<b>363.300</b>	167.500	103.500
Brandschutz	122.455	70.791	104.700	<b>240.200</b>	181.100
Grundschulen	<b>758.195</b>	<b>517.125</b>	<b>469.500</b>	<b>375.600</b>	203.200
Einrichtungen f. Aussiedler und Ausländer	12.712	16.667	27.300	22.100	11.300
Eigene Kindertagesstätten	158.655	92.462	140.500	159.000	142.900
Spielplätze	47.835	38.186	52.000	45.000	45.000
Sportstätten	195.440	112.870	99.200	205.300	86.400
Friedhöfe	65.514	49.963	<b>161.000</b>	55.000	55.000
Mehrzweckeinrichtungen	28.873	93.279	26.100	68.900	110.200
Bauhof	20.302	15.565	33.600	<b>241.500</b>	30.000

Im Bereich des sonstigen **unbeweglichen Vermögens** (4212\*) sind Unterhaltungsaufwendungen von insgesamt

<b>2019 (Ergebnis)</b>	<b>2020 (Ergebnis)</b>	<b>2021 (Ansatz)</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
0,951 Mio. €	0,811 Mio. €	1,166 Mio. €	1,069 Mio. €	1,059 Mio. €

geplant.

Davon entfallen im Wesentlichen auf die nachstehenden Produkte bzw. Leistungen:

	<b>2019 (Ergebnis)</b>	<b>2020 (Ergebnis)</b>	<b>2021 (Ansatz)</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Brandschutz	19.801	38.609	35.600	29.000	29.000
Sportstätten	987	1.202	0	0	0
Niederschlagswasserbeseitigung	32.712	117.913	83.000	235.000	235.000
Gemeindestraßen	250.320	149.226	310.000	270.000	260.000
Brücken an Gemeindestraßen	80.000	29.970	10.000	10.000	10.000
Straßenbeleuchtung	82.565	83.793	100.000	75.000	75.000
ÖPNV	4.059	13.807	25.000	35.000	35.000
Öffentliche Gewässer	10.360	3.227	40.000	37.500	37.500
Friedhöfe	120.694	153.734	284.000	150.000	150.000
Wirtschaftswege und Forstwirtschaft	219.080	181.715	230.000	185.000	185.000
Brücken an Wirtschafts-	104.019	32.012	20.000	20.000	20.000

	2019 (Ergebnis)	2020 (Ergebnis)	2021 (Ansatz)	2022	2023
wegen					

Ebenfalls in den Unterhaltungsaufwendungen enthalten ist die Unterhaltung des gesamten **beweglichen Vermögens** in Höhe von

2019 (Ergebnis)	2020 (Ergebnis)	2021 (Ansatz)	2022	2023
111.445	107.140	145.200	135.300	140.100

Die größten Anteile fallen bei folgenden Produkten an:

	2019 (Ergebnis)	2020 (Ergebnis)	2021 (Ansatz)	2022	2023
Brandschutz	45.904	45.012	51.400	48.500	48.500
Grundschulen	12.816	7.421	28.600	20.400	20.800
Bauhof	26.688	38.672	30.000	35.000	35.000

### Bewirtschaftungsaufwendungen:

Die Bewirtschaftungsaufwendungen belaufen sich auf

2019 (Ergebnis)	2020 (Ergebnis)	2021 (Ansatz)	2022	2023
1.322.873	1.489.410	1.508.000	1.760.600	1.821.600

Zu den Bewirtschaftungskosten gehören u.a. die Abfallbeseitigung, der Strom-, Wasser- und Heizungsaufwand, die Gebäude- und Inventarversicherungen und der Reinigungsaufwand.

### 1.2.3 Abschreibungen

Errechnet werden die Abschreibungsbeträge durch die Verteilung der Anschaffungskosten auf die spezifische Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Mit Hilfe der Abschreibungen ist es möglich, stets den aktuellen Restbuchwert der Vermögensgegenstände aus der Anlagenbuchhaltung einsehen zu können. Außerdem wird durch die Abschreibung versucht, eine periodengerechte Verteilung des Werteverzehrs darzustellen.

Da die Abschreibungen ordentlichen Aufwand darstellen, müssen diese durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Dazu dienen zum Teil die gebildeten Sonderposten, die für erhaltene Investitionszuschüsse, Beiträge o.ä. gebildet werden. Die Höhe der Abschreibungen ist auf Grundlage der Buchwerte und Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung ermittelt worden.

### 1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Entwicklung der Zinsen stellt sich wie folgt dar:

	2019 (Ergebnis)	2020 (Ergebnis)	2021 (Ansatz)	2022	2023
Zinsaufw. F. Darlehen	515.887	432.070	500.600	329.500	328200
Verzinsung v. Steuererst.	143.129	38.914	10.000	10.000	10.000

## 1.2.5 Transferaufwendungen

Innerhalb der Transferaufwendungen stellt die Kreisumlage den bedeutendsten Aufwandsposten dar. Nachfolgend eine eingehendere Betrachtung der wesentlichsten Transferaufwendungen:

	2019 (Ergebnis)	2020 (Ergebnis)	2021 (Ansatz)	2022	2023
<i>Transferaufwendungen</i>	21.513.147	21.036.587	22.665.900	23.770.800	24.190.600
<b>davon u. a.</b>					
<i>Kreisumlage</i>	16.310.656	16.094.472	17.345.900	17.827.800	17.716.000
<i>Gewerbsteuerumlage</i>	1.453.235	501.491	581.000	764.500	792.100
<i>Entschuldungsumlage an das Land</i>	60.848	61.344	60.000	60.000	60.000
<i>Verlustausgleich an Eigenbetrieb und TKF</i>	1.442.801	2.012.600	2.131.800	2.203.200	2.346.500
<i>Kindertagesstätten freier Träger</i>	1.436.810	1.666.866	1.758.900	2.017.500	2.375.900
<i>ÖPNV</i>	252.139	239.056	335.000	375.000	375.000
<i>Öffentl. Gewässer, Zuw. an Zweckverbände</i>	124.820	124.758	125.000	125.000	125.000

Neben der Kreisumlage (s.u.) sind hier noch die Gewerbsteuerumlage und die Zahlung in den Entschuldungsfond des Landes Niedersachsen, Zuweisungen an die freien Kindertagesstättenträger sowie die Verlustausgleichszuweisungen an den Eigenbetrieb „Grüne Energie und Moor-Therme Geestland“ und die Tourismus, Kur und Freizeit GmbH enthalten.

Der Umlagesatz der Gewerbsteuerumlage lag bei 64 %. Ab 2020 reduziert sich die Umlage auf 35 %. Hintergrund ist, dass die Kommunen in den „alten Bundesländern“ über eine erhöhte Gewerbsteuerumlage am gesamtdeutschen Finanzausgleich beteiligt wurden. In 2020 laufen die Regelungen des Finanzausgleiches, des Solidarpaktes II und des föderalen Konsolidierungsprogrammes aus. Der Fonds Deutsche Einheit soll abfinanziert sein. Damit entfiel die Grundlage für die erhöhte Gewerbsteuerumlage und die westdeutschen Kommunen wurden entlastet.

Die Zahlung in den Entschuldungsfond ist mit 60.000 € veranschlagt.

### Kreisumlage

Die Kreisumlage ist für die **Jahre 2022 ff mit 48,5 Prozentpunkten** errechnet.

Für die Jahre 2017 bis 2019 wurde der Umlagesatz von zuvor 49,5 % auf 47 v. H. gesenkt. In 2020 wurde die Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte auf 48,5 % erhöht.

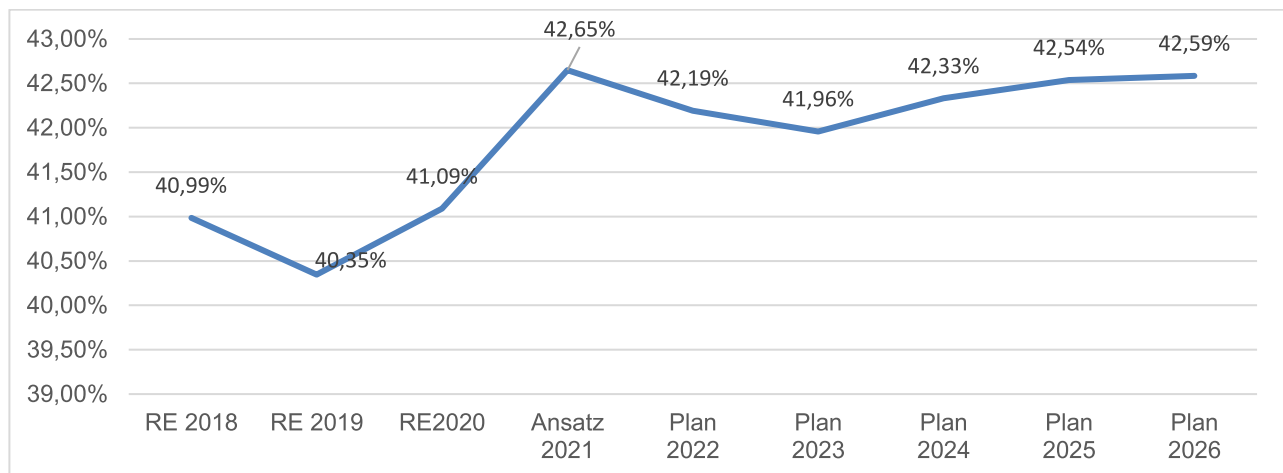
Die Kreisumlage entwickelt sich nicht nur aufgrund des Umlagesatzes Jahr für Jahr konstant nach oben. Hintergrund für diese Entwicklung ist die steigende Steuerkraft in der Kommune.



## Verhältnis von Umlagezahlung zu den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung (Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage) objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.

Die Entwicklung des Anteils der Umlagen (Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage) an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen im langfristigen Zeitverlauf:



## 1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören u.a. Positionen wie die Aufwendungen für Ehrenamtliche, die reinen Geschäfts- und Büroaufwendungen, die Telefonkosten und die Aufwendungen für Beratung und Rechtsschutz.

	2019 (Ergebnis)	2020 (Ergebnis)	2021 (Ansatz)	2022	2023
<i>Sonst. ordentl. Aufwendungen (gesamt)</i>	1.751.724	1.870.169	2.621.000	2.631.900	2.402.300
<b>davon</b>					
Geschäftsaufwendungen	835.427	934.524	1.380.600	1.321.400	1.162.500
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	174.070	228.813	302.200	229.000	232.600
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	432.400	391.925	593.000	627.500	617.500
Erstattungen an Land, Gem. u. Gem-verb. und übrige Bereiche	246.651 (davon 148 T€ an LK aus Zweckvereinb. Übern. Aufgabe übertr. WK)	243.668 (davon 151 T€ an LK aus Zweckvereinb. Übern. Aufgabe übertr. WK)	245.900 (davon 153 T€ an LK aus Zweckvereinb. Übern. Aufgabe übertr. WK)	266.100 (davon 161 T€ an LK aus Zweckvereinb. Übern. Aufgabe übertr. WK)	268.100 (davon 163 T€ an LK aus Zweckvereinb. Übern. Aufgabe übertr. WK)

### Geschäftsaufwendungen:

Hier werden die Verbrauchsgüter der Verwaltung, der Kindergärten u.a. der Bürobedarf oder die

Telekommunikationskosten, EDV-Kosten abgebildet.

Die größten Positionen sind die Folgenden:

	2019 (Ergebnis)	2020 (Ergebnis)	2021 (Ansatz)	2022	2023
Organisation mit EDV	278.483	304.595	374.300	423.000	315.000
Bereich Finanzen	54.545	88.948	75.500	135.400	135.400
Meldeamt/Standesamt	12.914	147.015	201.800	182.300	182.300
Grundschulen	36.897	58.096	58.800	45.400	38.900
Kindertagesstätten	21.186	23.088	38.000	27.500	27.800
Räuml. Planung	120.258	96.837	121.000	50.000	50.000

## 2. Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushaltes stellen sich wie folgt dar:

	RE 2019	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	56.956.677	53.205.301	54.485.600	58.437.800	58.929.700	61.543.900	63.096.200	65.165.800
<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	47.420.435	48.812.612	52.710.300	56.046.700	56.825.700	58.174.000	58.892.400	60.072.900
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.536.242</b>	<b>4.392.689</b>	<b>1.775.300</b>	<b>2.104.000</b>	<b>3.369.900</b>	<b>4.203.800</b>	<b>5.092.900</b>	<b>2.104.000</b>
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>	3.535.606	3.406.045	2.995.400	5.338.000	4.120.500	3.290.500	2.893.000	2.455.000
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	11.400.579	13.778.912	13.495.900	15.460.300	11.794.700	11.667.800	12.149.700	10.739.700
<b>Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.864.973</b>	<b>-10.372.867</b>	<b>-10.500.500</b>	<b>-10.122.300</b>	<b>-7.674.200</b>	<b>-8.377.300</b>	<b>-9.256.700</b>	<b>-8.284.700</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>1.671.268</b>	<b>-5.980.178</b>	<b>-8.725.200</b>	<b>-7.731.200</b>	<b>-5.570.200</b>	<b>-5.007.400</b>	<b>-5.052.900</b>	<b>-3.191.800</b>
<i>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	2.000.000	7.871.918	12.837.700	10.526.200	7.475.200	6.829.700	9.469.900	5.404.300
<i>Tilgung von Krediten</i>	2.963.709	2.864.226	4.112.500	2.795.000	1.905.000	1.822.300	4.417.000	2.212.500
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-963.709</b>	<b>5.007.692</b>	<b>8.725.200</b>	<b>7.731.200</b>	<b>5.570.200</b>	<b>5.007.400</b>	<b>5.052.900</b>	<b>3.191.800</b>
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>707.559</b>	<b>-972.486</b>						

## 2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit:

Die einzelnen Ansätze sind abgeleitet aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Ergänzt werden diese von außerordentlichen Zahlungen.

In beiden Haushaltsjahren sowie in der mittelfristigen Planung sind positive Salden in der laufenden Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen, die über der ordentlichen Tilgung liegen. Nach § 17 Abs. 3 KomHKVO können diese Mittel z.T. zur Deckung von investiven Auszahlungen genutzt werden.

## 2.2 Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit kann kein Ausgleich zwischen Ein- und Auszahlungen erreicht werden.

	RE 2019	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>	3.535.606	3.406.045	2.995.400	5.338.000	4.120.500
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	11.400.579	13.778.912	13.495.900	15.460.300	11.794.700
<b><i>Saldo der Investitionstätigkeit</i></b>	<b>-7.864.973</b>	<b>10.372.867</b>	<b>-10.500.500</b>	<b>-10.122.300</b>	<b>-7.674.200</b>

In den Jahren 2022 und 2023 ergibt sich ein Investitionsvolumen von insgesamt über 27,2 Mio. € !

Exemplarisch werden nachfolgend wertmäßig erhebliche Investitionen (**Nettobeträge**) der Teilhaushalte dargestellt:

### Teilhaushalt 01 – Bereich Bürgermeister

	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<i>Projekt „Smart City“</i>	500.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
<i>Ausbau Breitbandversorgung, Beteiligung Ausbaumaßnahme LK</i>		500.000			
<i>Gewährung Ausleihung an Eigenbetrieb Grüne Energie und Moortherme für Bau Energiewerk</i>	380.000	750.000			

### Teilhaushalt 10 – Zentrale Verwaltung

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<i>Haltestellen ÖPNV</i>	75.000	400.000	75.000	75.000	75.000	75.000
<i>Bau Photovoltaik-Anlagen</i>		100.000	125.000	85.000		
<i>Grundstücksankäufe, insbesondere Gewerbegrundstücke</i>		650.000	500.000	850.000	50.000	50.000

### Teilhaushalt 30 – Bürger- und Familienservice

	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
<i>Erwerb bewegliche Vermögensgegenstände Feuerwehren</i>	58.300	201.000	65.000	65.000	
<i>Tanklöschfahrzeuge Langen und Bad Bederkesa</i>			620.000		

	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Neubau Feuerwehrhaus Kührstedt/Alfstedt		1.550.500			
Neubau Feuerwehrhaus Lintig/Meckelstedt	1.559.000	100.000			
Neubau Feuerwehrhaus Großenhain	400.000	100.000			
Tragkraftspritzenfahrzeug Feuerwehr Großenhain, Ankelohe, Fickmühlen			180.000		360.000
Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug Ortswehr Flögeln			270.000		
Dezentrale Lüftungsanlagen Grundschulen		-72.000	348.000		
Anbau Grundschule am Wilden Moor	550.000	1.120.000			
Neubau Mensa Grundschule am Wilden Moor				300.000	2.000.000
Sanierung Sportplatz Bederkesa (Rasenfläche, Pflasterung, Lauffläche, Tribüne)	492.000	-200.000			
Investitionszuschuss an Kreisschulbaukasse	300.000		170.000	100.000	100.000
Grunderwerbssteuer Grundstückskauf Einrichtung „Ein-Haus für Kinder“ des DRK in Debstedt (Kauf in 15 Jahren, Steuer jedoch schon fällig mit Kaufvertrag)		134.800			
Einrichtung 2 Gruppen Kita Sievern Grundstück Turnhalle			250.000	1.550.000	
Umbau Kita Krempel zur Kita	649.000	351.000			
Sportstättenanierung (2022 für Sportplatz Nordeschweg in Langen)	100.000	350.000	100.000	100.000	100.000
Turnierplatz Elmlohe	50.000	50.000	25.000	25.000	25.000

Teilhaushalt 40 – Bauen

	2021	2022	2023	Plan 2024
Ortsdurchfahrt Neuenwalde	297.000	542.000	35.000	
Ausbau Bullwiesenstraße, Sievern		220.000	499.000	
Ortsdurchfahrt Debstedt	20.000	547.000	1.122.000	
Freerkedamm, Imsum	23.000	79.000	730.000	
Gehweg Sieverner Straße, Langen			270.000	
Gehweg Leher Landstraße, Langen		234.000		
Straßenbeleuchtung Orts-		170.000		

<i>durchfahrt Hymendorf</i>				
<i>Geleisteter Investitionszuschuss Moorerlebnispfad Ahlenmoor</i>		500.000		
<i>Wirtschaftswegebau</i>	200.000	290.000		
<i>Zuweisung Flurbereinigung Flögeln</i>			175.000	175.000
<i>Anschaffung bewegliche Vermögensgegenstände Bauhöfe</i>	116.700	286.200	129.500	148.500
<i>Parkplatz und Sanitäre Anlagen Ochsenturm, Imsum</i>			113.000	

## 2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Um Aufträge für nachfolgende Investitionen bereits im Haushaltsjahr 2022 vergeben zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.480.000 € eingeplant.

Die Verpflichtungsermächtigungen verteilen sich wie folgt:

2022:

Tanklöschfahrzeuge Feuerwehr Langen und Bad Bederkesa	780.000
Tragkraftspritzenfahrzeuge Feuerwehren Großenhain, Ankelohe, Fickmühlen	180.000
Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug Ortswehr Flögeln	270.000
Investitionszuschüsse Breitbandförderung in diversen Ortschaften	500.000
Ausleihung an Eigenbetrieb „Grüne Energie und Moortherme“ für Bau Energiewerk	750.000

## 2.4 Finanzierungstätigkeit

Bei der Finanzierungstätigkeit werden Umschuldungen, Kreditaufnahmen für Investitionen und die Tilgung von Krediten dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **ohne** die **Umschuldung** von Darlehen im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

	RE 2019	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
<i>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	2.015.000	7.886.918	12.852.700	10.541.200	7.490.200	6.844.700	9.484.900	5.419.300
<i>Tilgung von Krediten</i>	2.963.709	2.864.226	4.112.500	2.795.000	1.905.000	1.822.300	4.417.000	2.212.500
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-948.709</b>	<b>5.022.692</b>	<b>8.740.200</b>	<b>7.746.200</b>	<b>5.585.200</b>	<b>5.022.400</b>	<b>5.067.900</b>	<b>3.206.800</b>

Umschuldungen von Investitionskrediten sind im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 903.100 € und in der Finanzplanung in 2025 in Höhe von 2.256.500 € vorgesehen

Die ordentliche Tilgung ist 2022 mit 1,891 Mio. € und 2022 mit 1,905 Mio. € im Haushalt veranschlagt.

**Für die Finanzierung der eingeplanten Investitionen ist 2022 eine Kreditneaufnahme (ohne Umschuldung) von 9,623 Mio. € und 2021 von 7,475 Mio. € erforderlich.**

Dass die Kreditaufnahmen die laufenden Tilgungen übersteigen, erhöht sich in 2022 und 2023 sowie im Finanzplanungszeitraum die Verschuldung um insgesamt 26,6 Mio. €.

## Liquiditätskredite

Mit Hilfe der Entschuldungshilfe des Landes zu Beginn des Jahres 2013 konnten die Liquiditätskredite inzwischen vollständig abgebaut werden.

Nach der Liquiditätsplanung wird in 2022 und 2023 sowie im Finanzplanungszeitraum die Aufnahme von Liquiditätskrediten nicht erforderlich werden.

In der Haushaltssatzung sollen daher auch die gesetzlich zulässigen Höchstbeträge von 9,739 Mio. € für 2022 und 9,821 Mio. € für 2023 festgesetzt werden. Damit ist der Höchstbetrag genehmigungsfrei.

## Schuldenentwicklung

Im neuen Kommunalen Rechnungswesens gehören allerdings zu den Schulden neben den langfristigen Krediten auch die kurzfristigen Darlehen und Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen.

Zu erwähnen ist, dass die langfristigen Kredite direkt mit Investitionen verknüpft sind und somit einen bilanziellen Gegenwert haben. Denn es erhöht sich zwar einerseits der Schuldenstand, andererseits aber auch das städtische Vermögen, so dass es bilanziell neutral und nur bilanzverlängernd wirkt, nicht aber belastend.

<b>Schuldenentwicklung</b>	<b>€</b>	<b>je Einw. (Basis 30.900)</b>
<b>Stand 31.12.2014</b>	<b>26.467.367</b>	<b>856 €</b>
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>24.853.276</b>	<b>804 €</b>
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>23.249.668</b>	<b>752 €</b>
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>23.573.958</b>	<b>763 €</b>
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>23.972.055</b>	<b>776 €</b>
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>23.051.134</b>	<b>746 €</b>
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>28.058.681</b>	<b>908 €</b>
<b>Stand 31.12.2021 (vorauss.)</b>	<b>27,4 Mio. €</b>	<b>886 €</b>
Noch nicht umgesetzte Kreditermächtigung 2021	10.463.600	
<i>*) es ist absehbar, dass die Kreditermächtigung nicht mehr in 2021 und auch in 2022 nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden muss, der Bestand zum 31.12.220 wird sich daher noch wesentlich reduzieren</i>		
Geplante Kreditneuaufnahme 2022	9.623.100	
Ord. Tilgung 2022	1.891.900	
<b>Stand 31.12.2022 (vorauss.)</b>	<b>45,5 Mio. €</b>	<b>1.475 €</b>
Geplante Kreditneuaufnahme 2023	7.475.300	

Ord. Tilgung 2023	1.905.000	
<b>Stand 31.12.2023 (vorauss.)</b>	<b>51,1 Mio. €</b>	<b>1.655 €</b>
Geplante Kreditneuaufnahme 2024	6.829.700	
Ord. Tilgung 2024	1.822.300	
<b>Stand 31.12.2024 (vorauss.)</b>	<b>56,1 Mio. €</b>	<b>1.817 €</b>
Geplante Kreditneuaufnahme 2025	7.213.400	
Ord. Tilgung 2025	2.160.500	
<b>Stand 31.12.2025 (vorauss.)</b>	<b>61,2 Mio. €</b>	<b>1.981 €</b>

Nach der Finanzplanung steigt die Verschuldung aufgrund der zahlreichen Investitionsvorhaben der Stadt Geestland an.

Der **Landesdurchschnitt lag am 31.12.20** in der Gemeindegrößenklasse bei **1.012,25 €** je Einwohner.

### 3. Entwicklung von einzelnen Zuschussbedarfen

Beachtlich ist die Entwicklung einzelner Zuschussbedarfe. Aufzeigen soll dieser Exkurs, wie die Steigerung des Haushaltsvolumens mit einzelnen Aufgabenbereichen zusammenhängt.

#### - **Tourismus** (Teilhaushalt 01, Produkt 5.7.5.1.01)

	Rechnungs- ergebnis 2019	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Verlustausgleich an Eigenbetrieb und TKF	1.652.800	2.012.600	2.131.800	<b>2.203.200</b>	<b>2.346.500</b>	2.323.200	2.324.900	2.325.500

Von dem Verlustausgleich entfallen in 2022 rd. 1,78 Mio € und in 2023 dann 1,868 Mio. € auf die TKF GmbH und 420 T € in 2022 und 478 T € in 2023 auf den Eigenbetrieb „Grüne Energie und Moor-Therme Geestland“.

Der Betrieb der „Moor-Therme“ war während der Lockdown-Zeiten ab Mitte März 2020 stark bis ganz heruntergefahren. Zeitweise waren nur physiotherapeutische Anwendungen möglich. Die Schließungszeit wurde für umfangreiche Sanierungsarbeiten im Gebäude genutzt. Auch aus diesem Grunde war ein Großteil der Mitarbeiter bis Juni 2021 in Kurzarbeit. Zum 01 Juli 2021 wurde der Schwimm- und Saunabetrieb erst wieder aufgenommen. Die Sanierungsarbeiten sind noch nicht vollständig abgeschlossen, da an den Außenbecken (Sole-, Erlebnis- und Saunabecken) noch Arbeiten auszuführen sind. Das Saunaaußenbecken sowie das Soleaußenbecken sollen voraussichtlich zum Ende des Jahres fertiggestellt werden. Die Arbeiten am Erlebnisaußenbecken werden sich noch bis in das Jahr 2022 hineinziehen.

Seit September 2021 erhalten die Beschäftigten der Moor-Therme eine tarifliche Bezahlung.

Der dem Verlustausgleich zugrunde liegende Wirtschaftsplan der TKF GmbH geht in 2022 ff von einem „normalen“ Betrieb in der Moor-Therme aus. Die tarifliche Bezahlung ist bei den Personalkosten zugrunde gelegt worden. Die Abschreibungen wurden angepasst auf die Investitionen der Vorjahre.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes weist ab 2023 die Inbetriebnahme der zusätzliche Sparte „Energiepark“ aus. Im Nachtragswirtschaftsplan 2021 wurde bereits die Errichtung des Energieparks dargestellt. Aktuell wird die Entwurfsplanung für das Projekt erstellt. In 2022 soll mit dem Bau begonnen werden. Der Wirtschaftsplan 2022/2023 enthält eine Anpassung der zu erwartenden Baukosten.

- **Kindertagesstättenbereich** (Teilhaushalt 30, Produkte 3.6.5.1. und 3.6.5.2.)

	Rechnungsergebnis 2019	Rechnungsergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zuschussbedarf	-1.771.865	- 2.437.565	-3.306.400	<b>-3.359.900</b>	<b>-3.714.000</b>	-3.844.700	-3.896.500	-3.978.200
Personalaufwendungen	6.170.984	6.513.841	7.304.200	8.086.500	8.505.500	8.636.000	8.766.500	8.905.900

Der Betrieb der eigenen Kindertagesstätten und die Förderung der freien Kindertagesstättenträger nehmen vom Volumen her einen großen Raum im städtischen Haushalt ein.

Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter in der Stadt Geestland wächst derzeit gegen den allgemeinen Trend. Das Kinderbetreuungsangebot muss aus diesem Grunde ständig erweitert werden. Sollte die Ausweitung des Betreuungsangebotes eigentlich mit der Errichtung der Kitas Sonnenblume in Bad Bederkesa und Nordeschweg in Langen sowie dem Umbau des Kitas in Krempel abgeschlossen sein, zeichnet sich aktuell Erweiterungsbedarf in Sievern und im nördlichen Langen ab.

Die o.a. Darstellung zeigt, dass sich die Personalkosten und der Zuschussbedarf kontinuierlich entwickeln. Diese sind zurückzuführen auf zusätzliche Einrichtungen und Angebote. Aber nicht nur die Personalkosten sind ansteigend, auch die Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen und Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger. Ab 2. Jahreshälfte 2022 ist die Inbetriebnahme der DRK-Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ vorgesehen. Der Betriebskostenzuschuss wird ab 2023 jährlich knapp 460 T € umfassen.

Ein großes Problem im Kindertagesstättenbereich ist der pädagogische Fachkräftemangel. In den kommenden Jahren ist daher u.a. geplant weitere Anerkennungspraktikanten zu beschäftigen und Stipendien für angehende Kita-Fachkräfte zu vergeben.

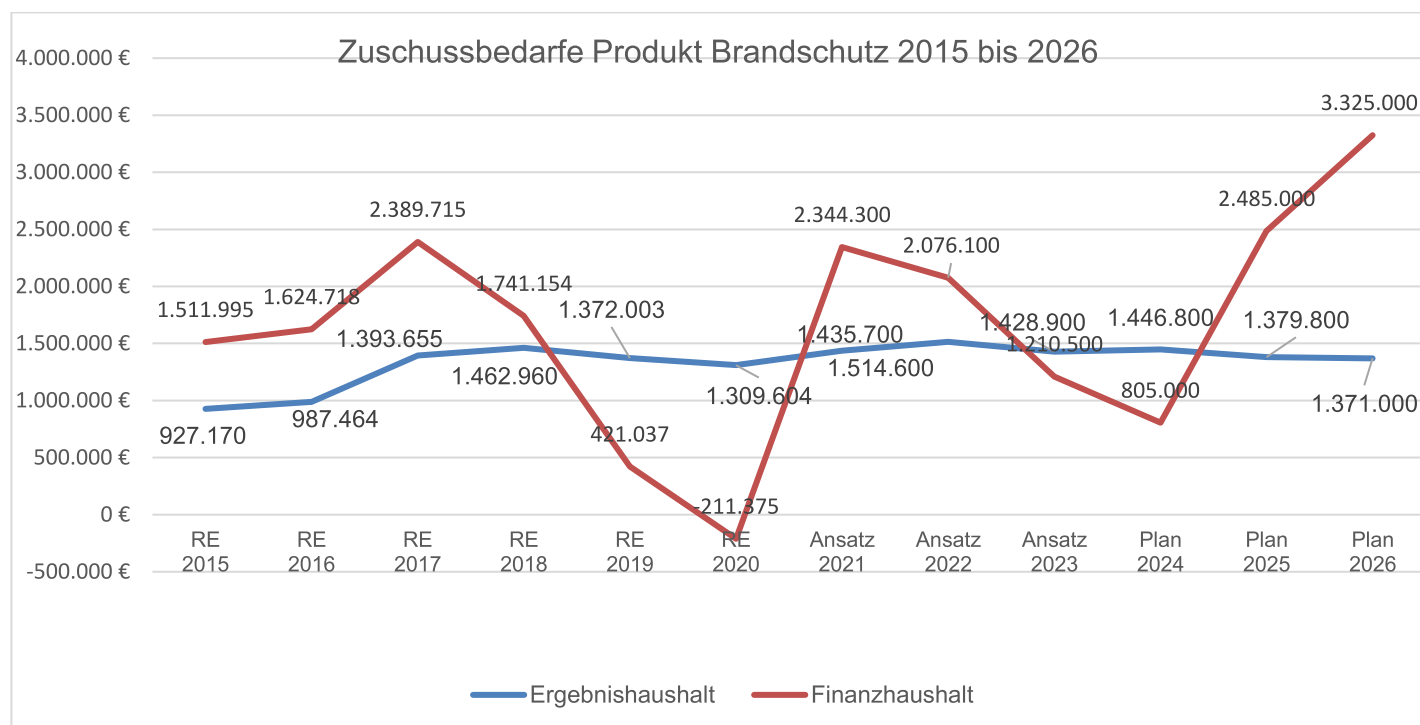
Der Kostendeckungsgrad des Aufgabengebietes ist abhängig von noch abzuschließenden Anpassung der Vereinbarung der Wahrnehmung von Aufgaben nach SGB VIII zwischen der Stadt Geestland und dem Landkreis Cuxhaven ab 2022. Im Kern geht es um eine Kostenbeteiligung des Landkreises Cuxhaven an den verbleibenden kommunalen Gesamtaufwendungen im Kita-Bereich in Höhe von 50 %.

Abgesehen von den entstehenden Kosten ist die hohe Betreuungsqualität ein wichtiger Standortfaktor und wichtig für die Lebensqualität in der Stadt.



- **Brandschutz** (Teilhaushalt 30, Produkt 1.2.6.1.01)

Den Brandschutz in der Stadt stellen 19 Feuerwehren mit 858 aktiven Kameraden (davon 751 Männer und 107 Frauen) sicher. Der Fuhrpark besteht aus 46 Feuerwehrfahrzeugen (einschl. Fahrschulfahrzeug und Einsatzfahrzeug für den Brandmeister) sowie einem Boot für den See in Bederkesa.



Die Investitionsausgaben bis 2026 beinhalten

- die Neubauten
  - o des Feuerwehrgerätehauses in Kührstedt/Alfstedt,
  - o der Fahrzeughalle in Ankelohe,
  - o einen Anbau und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes in Debstedt,
  - o einen Neubau des Feuerwehrgebäudes in Köhlen,
- eine Drehleiter mit Korb für die Feuerwehr in Langen,
- Tragkraftspritzenfahrzeuge für die Feuerwehren Großenhain, Ankelohe und Fickmühlen und
- ein Feuerwehrfahrzeug für die Ortswehr Flögeln.

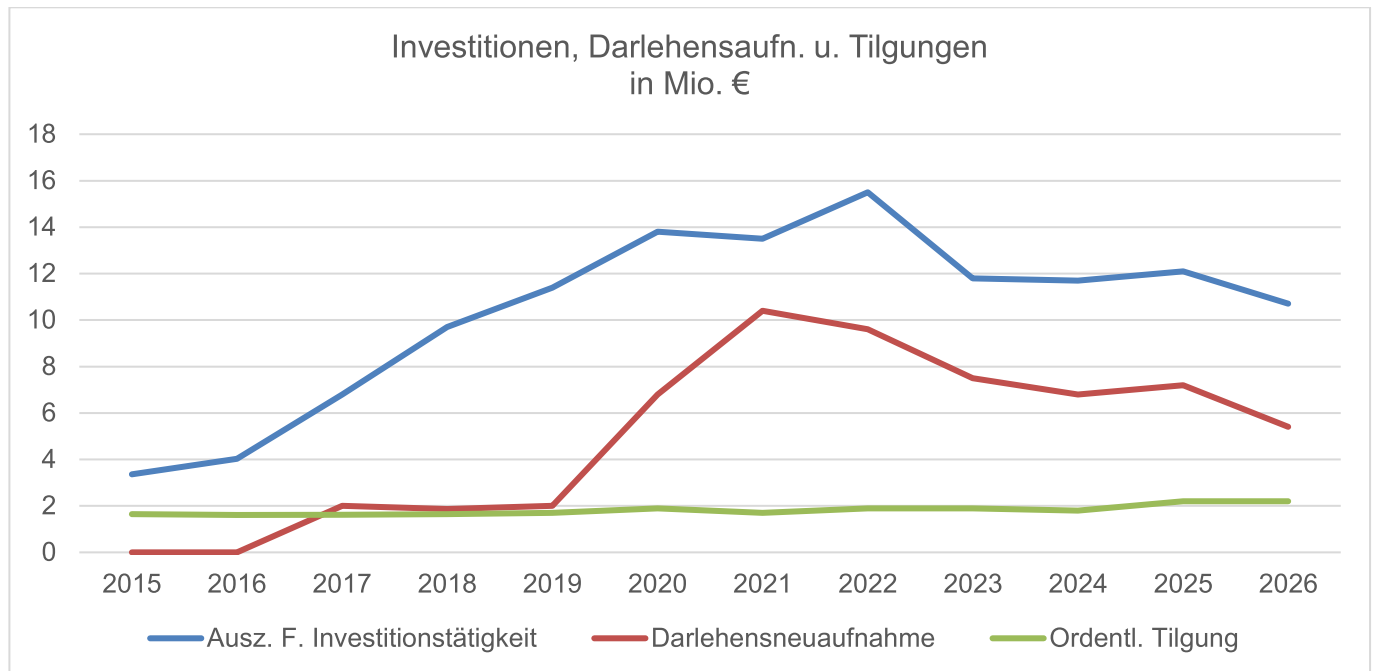
## 4. Mittelfristige Finanzplanung

Der vorliegende Haushaltsplan umfasst eine Investitionsplanung bis 2026. Seit 2017 bewegt sich das Investitionsaufkommen der Stadt auf einem hohen Niveau.

Die Investitionen sind in erster Linie die Erneuerung von bestehendem kommunalem Infrastrukturvermögen. Eine Erweiterung des Gebäudebestandes wird im Kindertagesstätten aufgrund von steigendem Betreuungsaufwand erforderlich sowie im Grundschulbereich in Form von Anbauten für Mensen in Langen und Neuenwalde aufgrund der landesweiten Einführung der Ganztagsbetreuung ab 2026.

Die Umsetzung von bereits bestehenden Planung leidet an der derzeitigen allgemeinen Preissteigerung.

Ermöglich werden diese Planungen nur bei einer anhaltend guten konjunkturelle Lage und Aufnahme von Darlehen in der anhaltenden Tiefzinsphase.



Angestrebt wird ein Rückgang der Investitionstätigkeit nach 2026. Bis dahin wurde 10 Jahre (2017 bis 2026) das Infrastrukturvermögen erneuert um es auf die Anforderungen in der Zukunft auszurichten, sei es in energetischer, technischer oder in demografischer Hinsicht.

Die getätigten Investitionen ziehen nachhaltig Kosten in Form von Abschreibungen und Tilgungen nach sich, die in künftigen Jahren erst erwirtschaftet werden müssen.

Denn das oberste haushaltspolitische Ziel bleibt, die Chancen der uns nachfolgenden Generationen nicht übermäßig durch die gegenwärtigen Schulden zu belasten.

Weiterhin sind auch in finanzpolitischer Hinsicht sind **Nachhaltigkeit** und **kommunale Generationengerechtigkeit** maßgeblich für das Handeln der Stadt Geestland.